



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Leistungsvereinbarung mit Fachstelle für Adoption genehmigt

Die Nidwaldner Regierung hat der erneuerten Leistungsvereinbarung der Zentralschweizer Kantone mit der Schweizerischen Fachstelle für Adoption (SFA) zugestimmt und sie rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Mit dem Vertrag übertrugen die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug die Vollzugsaufgaben im Bereich internationale Adoption der SFA. Neu wurde die Inlandadoptionen in die Leistungsvereinbarung aufgenommen. Zentraler Punkt der neuen Leistungsvereinbarung ist die Abgeltung der von der SFA erbrachten Basisleistung. Diese werden von den Kantonen im Verhältnis der während der vergangenen vier Jahre durchgeführten Sozialabklärungen bezahlt.

Stans, 15. Juli 2008